

**Haushaltssatzung des Landkreises Ravensburg
für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	505.704.734 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	502.251.296 €
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.453.438 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.453.438 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.612.300 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.503.230 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	25.109.070 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.481.100 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.893.100 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 49.412.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 24.302.930 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.170.022 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	23.829.978 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 472.952 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 25.000.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 23.220.200 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **25,50 v.H.** der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Ravensburg, den 15.12.2022

(Harald Sievers)
Landrat